

Sehr geehrter Herr Kolditz, auf Ihre Anfrage vom 7. April 2016 kann ich Ihnen wie folgt antworten:

*1. Welche Motive/Hintergründe gab/gibt es eine solche Trennung zu veranlassen?*

Nach § 29 Abs. 1 ThürKO bestimmt der Oberbürgermeister die Geschäftsverteilung. In Erfurt gibt es fünf hauptamtliche Beigeordnetenstellen, von denen gegenwärtig vier besetzt sind. Wegen zurzeit noch ungleichmäßiger Aufgabenverteilung kommt es dabei in Dezernaten, die mit zahlreichen Aufgaben gleichzeitig belastet sind, mitunter zu extremen Arbeitsbelastungen.

*2. Welche Vorteile für beide Bereiche erhofft sich die Stadtverwaltung darauf?*

Mit der Trennung wird das Ziel einer gleichmäßigeren Verteilung der Aufgaben und damit der Arbeitsbelastung verfolgt.

*3. Welche Nachteile/Defizite hat die aktuelle bestehende Verortung der Bereiche Soziales und Kultur in einem Dezernat?*

Die derzeitige Verortung der Bereiche hat den Nachteil einer ungleichmäßigen Arbeitsbelastung. Auch dezernatsübergreifend können Synergien zwischen sozialarbeiterischen und soziokulturellen Angeboten dargestellt werden.